



Sind Sie EU-Bürger und haben Sie einen vorübergehenden oder ständigen Wohnsitz in der Tschechischen Republik?

Kommen Sie und wählen Sie Ihre Vertreter bei den Kommunalwahlen. Lassen Sie auch Ihre Stimme hören!

Haben Sie kürzlich die tschechische Staatsbürgerschaft erworben?

Interessieren Sie sich für die Stadt, in der Sie leben?

WIE ES GEHT?

Ich bin EU-Bürger, habe einen vorübergehenden oder ständigen Wohnsitz in der Tschechischen Republik und wähle zum ersten Mal:

1. Beantragen Sie bis spätestens 21.09.2022 die Eintragung in den Nachtrag zum Wählerverzeichnis beim Amt Ihres Gemeindebezirks, in dem Sie wohnen. Nehmen Sie Ihren Personalausweis und Ihren Wohnsitznachweis in der Tschechischen Republik mit.

Ich bin ein neuer Bürger der Tschechischen Republik und wähle zum ersten Mal:

1. Eine Eintragung in die Wählerliste ist nicht erforderlich.

2. Ihr Wahllokal finden Sie entsprechend Ihrer Wohnanschrift in der Liste, die auf der Website des Amtes der Gemeinde, Stadt oder des Landkreises veröffentlicht ist. Die Stimmzettel kommen per Post zu Ihnen oder Sie erhalten sie direkt im Wahllokal.

3. Sie können einen Vertreter einer Gemeinde, einer Stadt oder sogar eines Bezirks (z. B. in der Hauptstadt Prag) wählen. Das hängt von Ihrem Wohnort ab.

Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich an die interkulturell Mitarbeiter wenden.

Wenn Sie in Prag 11, Prag 10 oder Prag 6 wohnen, können Sie auch für den Senat wählen. Stimmzettel für Gemeinderatswahlen sind grau, Stimmzettel für Senatswahlen sind gelb.

**23. September
2022
14:00-22:00 Uhr**
&
**24. September
2022
8:00-14:00 Uhr**



Wahlberechtigt sind alle Bürger der Tschechischen Republik über 18 Jahre und Bürger der EU-Mitgliedstaaten über 18 Jahre, die einen vorübergehenden oder ständigen Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben.

Bürger anderer Staaten haben dieses Recht nicht.



Vergessen Sie nicht, einen gültigen Ausweis (Bürgerkarte oder Reisepass) und für EU-Bürger einen Nachweis über den ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt mitzubringen.



Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Innenministeriums der Tschechischen Republik.

